

Anlage 1a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

Beitrittserklärung für Kneippkurbetriebe

Kneippkurbetriebe sind, **ohne Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen nach § 124 SGB V**, zur Abgabe nachfolgender Leistungen berechtigt, sofern Sie Voraussetzungen nach Anlage 3a zum Rahmenvertrag nachweislich erfüllen und den Beitritt zum abgeschlossenen Rahmenvertrag in der jeweils geltenden Fassung erklären.

Der unterzeichnende Leistungserbringer verpflichtet sich, den Vertrag und die vereinbarte Vergütungsregelung anzuerkennen und bestätigt die Abgabe folgender Leistungen:

Kneippkurbetrieb - nach Anlage 3a -

Pos.-Nr.	Bezeichnung
81521	Heublumensack einzeln (keine kleinen Fertigpackungen, Füllung nur einmal verwendet)
81601	Arm-/Fußbäder, Güsse, Halbbäder, Blitzgüsse jeweils kalt
81622	Wechselgüsse (2 x wechseln) und Heißgüsse, Wechselfuß- u. Armbäder mit u. ohne Zusatz, ansteigende Fuß- u. Armbäder, Arm-/Fußbäder, Güsse, Halbbäder, Blitzgüsse Waschungen jeweils warm oder temperiert
81624	Wechselblitz-, Heißblitz und Segmentblitzgüsse, Lumbalgüsse
86608	Große Wickel mit und ohne Zusatz (Kurz-, Unter- und Ganzwickel, Schal, Unter- und Oberaufschläger, Spanischer Mantel)
86609	Mittlere Wickel einzeln, mit und ohne Zusatz (Waden-, Bein-, Lenden- und Brust-Wickel oder Auflagen)
86610	Kleine Wickel einzeln, auch Herzkompressen
86703	Kneipp'sche Voll-, Dreiviertel- und Halbbäder mit Zusatz
86708	Sitzbäder mit Zusatz Wechselbäder

➤ **Die Nachweise zur Anlage 3a unter a), b) und c) sind beigelegt.**

Name

Kneippkurbetrieb:

Inhaber/Betreiber:

Straße/Haus-Nr.:

PLZ/Ort:

IK-Nr.

E-mail-Adresse:

Telefon:

Fax:

Unterschrift des Leistungserbringers mit Ort/Datum